



Weisungen für die Benutzung von Zivilschutzanlagen

- ☞ Die Kissen sind zwingend mit den Kissenbezügen zu beziehen
- ☞ Das Rauchen ist in der gesamten Anlage verboten
- ☞ Die Nachtruhe von 22.00h bis 06.00h ist einzuhalten
- ☞ Defekte und Beschädigungen aller Art sind unverzüglich der Fasnachtsvereinigung Chur zu melden
- ☞ Für die Ordnung in den Räumen ist die Gugga selbst verantwortlich
- ☞ Jeder Benutzer hat sich über die Brandbekämpfungsmöglichkeiten und Notausgänge zu informieren
- ☞ Jede willkürliche und böswillige Verunreinigung und Beschädigung wird den Guggen, beziehungsweise dem Verursacher in Rechnung gestellt
- ☞ Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf öffentlichen Parkplätzen möglich, die Verkehrsschilder im Umfeld der Anlage sind zu befolgen
- ☞ Jede Gugga hat der Fasnachtsvereinigung Chur die verantwortliche Person, bzw. den Gruppenleiter anzugeben
- ☞ Die Fasnachtsvereinigung Chur, sowie der Anlagenchef des Zivilschutz Chur haben jederzeit das Recht einen Kontrollgang durchzuführen
- ☞ Störungen in den Anlagen sind der Fasnachtsvereinigung Chur, oder in Notfällen der Stadtpolizei zu melden.

Wichtige Telefonnummern:

Notruf: 144

Stadtpolizei Chur: 081 254 53 00

Fasnachtsvereinigung Chur: 078 759 66 52

Im Voraus besten Dank an alle, für das Einhalten der Weisungen und dem anständigen Umgang mit dem Eigentum der Zivilschutzorganisation Chur.